

Sammelpetition 07/00230/6

Kassenarztwesen

**Beschlussempfehlung: 1. Der Petition kann nicht abgeholfen werden.
2. Die Petition wird der Staatsregierung als Material überwiesen.**

Der Petent fordert 1. die Nachbesetzung der Stelle seiner Hausärztin, die am Jahresende in den Ruhestand gegangen ist. Des Weiteren fordert er 2. Maßnahmen zur Gewinnung von Ärzten zur Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung ein.

Die Hausärztin des Petenten habe ihre Praxis im Dezember 2019 geschlossen. Das Bemühen von Seiten der Ärztin, einen Nachfolger für die Hausarztpraxis zu finden, sei leider erfolglos geblieben.

Des Weiteren stellt der Petent Ansatzpunkte vor, die aus seiner Sicht sinnvoll und wichtig seien, um dem Ärztemangel zu begegnen.

Der Petent habe sich mit gleichlautendem Anliegen bereits an Herrn Ministerpräsidenten Kretschmer gewandt. Mit Schreiben vom 14.04.2020 habe das zuständige Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) dem Petenten geantwortet.

Der Bedarf an Ärzten ist entsprechend den Fachgebieten und Planungsbereichen in den Bedarfsplanungs-Richtlinien konkret festgelegt. Auf der Basis des § 103 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) i. V. m. der bundesweit geltenden Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen (G-BA) ist entsprechend Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen der Stand der hausärztlichen Versorgung mit Arztstand vom 01.04.2020 in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Arztstand zum 01.04.2020 Einwohnerstand zum 30.09.2019:

Planungsbereich	Einwohner im Mittelbereich	Ist – Summe bedarfsplanungsrelevanter Ärzte	Versorgungsgrad (VG)	Freie Stellen
Annaberg-Buchholz	71.846	40,75	85,7 %	12

Zurzeit mangelt es an ärztlichem Nachwuchs, der bereit ist, die ambulante ärztliche Versorgung im Planungsbereich X zu übernehmen.

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Sachsen hat bereits mit Beschluss vom 27.07.2016 und mit Wirkung ab dem 01.10.2016 eine drohende Unterversorgung im Planungsbereich X festgestellt. Die Kassenärztliche Vereinigung

Sachsen (KVS) und die Sächsischen Krankenkassen haben gemeinsam Maßnahmen ergriffen, um die medizinische Versorgung in den ländlichen Gebieten Sachsens weiterhin wohnortnah sicherzustellen. Neben den Fördermaßnahmen in den Bereichen Weiterbildung und Niederlassung werden auch weitere Aspekte der medizinischen Versorgung gefördert: Der Ausbau von digitaler Vernetzung und Kommunikation sowie von Videosprechstunden, die Förderung von delegationsfähigen Leistungen oder die Zahlung von Honorarzuschlägen sollen gewährleisten, dass auch im ländlichen Raum Patienten weiterhin bedarfsgerecht behandelt werden können.

Weiterhin hat die KVS mit Unterstützung des SMS die Anzahl geförderter Medizinstudierender des Projektes „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“ an der Universität Pécs in Ungarn im Studienjahr 2020/21 verdoppelt, mit dem Ziel, noch mehr ärztlichen Nachwuchs für ländliche Regionen in Sachsen auszubilden.

Der Staatsregierung ist es ein wichtiges Anliegen, die Selbstverwaltung bei der Sicherstellung einer guten medizinischen Versorgung in allen Regionen des Freistaates Sachsen zu unterstützen. Sie sieht es als Herausforderung der nächsten Jahre, den Bedarf an Haus- und Fachärzten sicherzustellen. Sie stellt sich mit allen Verantwortungsträgern im Gesundheitswesen dieser Herausforderung.

Die Staatsregierung hat das „20-Punkte-Programm zur bedarfsgerechten medizinischen Versorgung in Sachsen“ dafür weiterentwickelt und mit Kabinettsbeschluss Nr. 06/0916 am 25.06.2019 das überarbeitete und weiterentwickelte Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, um eine zukunftsfeste flächendeckende medizinische Versorgung sicherzustellen. Konkret geht es in dem Programm unter anderem um mehr Studienplätze im Fach Humanmedizin, Modellvorhaben an den Medizinischen Fakultäten der Technischen Universität Dresden und der Universität Leipzig sowie um Einführung einer Landarztquote für Medizinstudierende, die sich für eine Tätigkeit in Sachsen außerhalb der großen Städte entscheiden. Zudem sollen sich mehr Akademische Lehrpraxen im ländlichen Raum etablieren können. Auch wird geprüft, ob eine Mindestaufwandsentschädigung für Medizinstudierende im Praktischen Jahr eingeführt und die Weiterbildung für den ärztlichen Nachwuchs unterstützt werden kann.

Im ländlichen Raum soll die Entwicklung Lokaler Gesundheitszentren erprobt werden, um für die Bürgerinnen und Bürger in der Region eine gute medizinische Versorgung und um ärztlichem und nichtärztlichem Personal eine Perspektive bieten zu können.

Hinsichtlich der Nachbesetzung der Hausarztstelle kann der Petition gegenwärtig nicht abgeholfen werden. Hinsichtlich der Ergreifung von Maßnahmen zur Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten zur Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung im ländlichen Raum wird die Petition der Staatsregierung als Material überwiesen.